

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 25

**Artikel:** Die piemontesische Armee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92409>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schon während des Krieges erregte die Ausstattung eines 600 Tons großen Schiffes als Werkstatt, um in der Krim die nötigen Reparaturen auszuführen, großes Aufsehen. Die Dampfmaschinen für die Schraube dienten auch zum Treiben der Hülfsgeräte. Das Schiff enthielt einen Schmelzofen, 4 Schmiedefeuer, 28 Hülfsmaschinen, eine vollständige Sägemühle und ein Sortiment der verschiedensten kleinen Werkzeuge. Innerhalb 10 Wochen nach Ertheilung der Ordre war die schwimmende Werkstatt zum Abheben fertig. Der Nutzen dieser Einrichtung war ein außerordentlicher.

Von dem wesentlichsten Einflus für den raschen Betrieb der Arbeiten und der Verschiffung war die Ausführung eines Anlegequais nebst den nötigen Krähnen, wodurch 4 der größten Schiffe gleichzeitig und unabhängig von den Wasserständen direkt beladen, oder entlöst werden konnten. Das Werk einer Woche ward dadurch auf 10 Stunden reduziert. In 6 Monaten wurden 113 Transporte von zusammen 69,975 Tons gelöst, ohne die Schiffe zu zählen, welche die Truppen, Pferde ic. zurückbrachten. Die Anlage kostete circa 33,500 £., aber doch wurde diese Summe in sechs Wochen wieder eingebrochen, was allein aus der früheren zeitraubenden und kostspieligen Art der Verschiffung erklärließ sein mag. Der hydraulischen Krähne, der Löschanstalten in Verbindung mit einem 220 Fuß hochgelegenen, 100 Fuß im Durchmesser haltenden Reservoir haben wir bereits früher Erwähnung gehabt.

Um schließlich den Aufschwung und die Ausdehnung der Anlage in wenige Zahlen zusammen zu fassen, erwähnen wir, daß im Jahre 1842 nur zwei Dampfmaschinen mit 32 Pferdekraft vorhanden waren, daß dagegen jetzt 68 Dampfmaschinen von zusammen 1170 Pferdekraft in Gebrauch sind, die 16,540 laufende Fuß Triebwellen, 18 Dampfhammers, 64 hydraulische Pressen und 2773 Hülfsmaschinen der verschiedensten Art treiben.

### Die piemontesische Armee.

#### (Schluß.)

**Das Rekrutement.** Die sardinischen Truppen werden sowohl durch freie Werbung als durch die Konscription ergänzt; diese letztere, das Losen der jungen Dienstpflichtigen, die Festsetzung der Zahl und die Vertheilung des jährlichen Kontingentes, die Dispensationen durch die Revisionskommission — alle diese Branchen haben in ihren Formen die größte Ähnlichkeit mit den entsprechenden französischen Gesetzen.

Das jährliche Kontingent besteht aus zwei Kategorien; in die erste gehören die Ordonnanzsoldaten; diese Soldaten bleiben während acht Jahren bei den Fahnen und sind nach dieser Zeit gänzlich dienstfrei; die zweite wird durch die Provinzialsoldaten formirt, welche zu elf Dienst-

jahren verpflichtet, nur fünf wirklich bei der Fahne zu bringen.

Die Ordonnanzsoldaten bestehen aus Gendarmen, Büchsenmacher, Musiker, Unteroffiziere und freiwilligen Ausländer. Die Stellung eines Ersatzmannes ist gestattet; die Kontributiven, die sich dienstfrei machen wollen, bezahlen eine bestimmte Summe dem Staate und dieser sorgt dann für den Remplacant.

**Das Avancement.** Das betreffende Gesetz hat ebenfalls große Ähnlichkeit mit dem französischen, mit Ausnahme, daß der Anciennität mehr Rechte eingeräumt sind, als dort; die Offiziere selbst werden theils aus dem Unteroffizierskorps, theils aus den Jögglingen der Militärakademie ergänzt, der dritte Theil der offenen Lieutenantstellen fällt dem ersten, zwei Drittel derselben den letztern zu.

**Disziplin und Militärjustiz.** Die Disziplin wird im Allgemeinen milde gehandhabt, die Vorgesetzten haben keine so ausgedehnte Strafkompetenz, wie in Frankreich; alle weiteren Vergehen, die nicht disziplinarisch bestraft werden können, fallen daher den Kriegsgerichten anheim, mit Ausnahme der gemeinen Verbrechen, wie Diebstahl, Notzucht ic., welche den bürgerlichen Gerichten zur Bestrafung übermacht werden. Im Frieden bestehen Kriegsgerichte in jedem Regiment; im Felde werden sie brigadeweis gebildet; die Strafen des Kriegsgerichtes gegen Unteroffiziere und Soldaten sind: Verlängerung der Dienstzeit, Gefängnis, Degradation und der Tod; bei den Offizieren werden die einfache Entlassung, die Einsperzung, die Kassirung und die Todesstrafe angewendet.

**Ritterorden und Dienstzeichen.** Ausschließlich für die Armee ist einer der sardinischen Orden bestimmt; das ist der königliche Militärorden von Savoyen, welcher im Jahr 1815 gegründet und dessen Statuten neulich revidirt worden sind; er ist für Militär aller Grade bestimmt, die sich im Kriege auszeichnen.

Die silberne Medaille ist für treue Dienstförlung im Frieden bestimmt, ebenso die goldene für ausgezeichnete Handlungen im Frieden.

Die Orden dell'Annunziata, des St. Mauriziuss und des St. Lazarus werden an Militär, wie an Civilpersonen ausgetheilt; der erstere ist sehr selten und berechtigt zum Titel eines Cousins des Königs; der letztere wird häufiger verliehen.

**Verwaltung.** Die Militärverwaltung wird durch die Militär-Intendantur, durch das Corps der Rechnungsoffiziere, durch die Zahlungsbeamten der Artillerie, durch das Corps der Geniegehülfen gebildet; der Sanitätsstab umfaßt die Ambulanzärzte und Apotheker und die den Truppen attachirten Ärzte; ferner gehörn dazu die Thierärzte, die erst seit 1848 Offiziersrang haben.

Jedes Regiment hat einen Verwaltungsrath; ein Major ist mit dessen Geschäftsführung betraut; die Bekleidung der Truppen liegt demselben ob.

Der Soldat wird durch das Ordinari genährt; die Nahrung ist gut und reichlich. Die Lieferung des Fleisches und Brodes wird durch den Verwal-

tungsrath besorgt. Bei den Lieferungsverträgen sucht diese Behörde sich einen kleinen Escompte zu sichern; der Ertrag desselben bildet eine Masse, aus welcher allfällige unerwartete Bedürfnisse des Korps bezahlt werden; der Sold aller Grade ist durchschnittlich niedriger, als der französische; die Offiziere erhalten keine Logisentschädigung. Bei Feldzügen haben sie dagegen Ansprüche auf Lebensmittel, Sold erhöhung und auf eine bestimmte Summe für die Feldequipirung. Die Kavallerie, sowie alle reitenden Offiziere müssen sich ihre Pferde selbst anschaffen.

Alle Truppen sind kasernirt; die Kasernen sind durchschnittlich gut und gesund.

Invaliden und Veteranen. Die ersten finden ihre Unterkunft, wenn sie im Dienst verwundet oder dienstunfähig geworden sind, im großen Invalidenhotel, das 1685 durch den Herzog Victor Amadeus II. gegründet worden ist; die letztere bilden vier Kompanien, von denen die erste aus Unteroffizieren und die drei übrigen aus Soldaten bestehen und welche zur Besatzung einiger Forts verwendet werden.

\* \* \*

Unser Bericht schließt mit der Versicherung, daß die Organisation der sardinischen Armee eine treffliche sei; der Geist der Truppen lasse nichts zu wünschen übrig, der Soldat besitze viele kriegerische Eigenschaften, die Offiziere liebten ihren Beruf leidenschaftlich — mit einem Wort, Sardinien sei mehr als je befähigt, in den Angelegenheiten der italienischen Halbinsel ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Berechnen wir nun noch schließlich die Heeresstärke:

Gendarmerie	4536	Mann mit 1719 Pferden.
Infanterie	27100	"
Fußjäger	4077	"
Kavallerie	5715	" mit 3996 Pferden.
Artillerie	4313	" mit 1110 "
Genie	1159	"
Train	469	"
Arbeiter	659	"

48028 Mann mit 6825 Pferden und Maulthieren im Frieden; beachten wir, daß die Mehrzahl der Armee aus Provinzialtruppen besteht, die nur fünf Jahre während einer elfjährigen Dienstpflicht bei der Fahne bleiben, so ergibt sich die Möglichkeit, die obige Zahl im Kriegsfall auf nahe an 100,000 Mann zu vermehren, die dann mit 160 Feldgeschützen verwendet werden können.

Die Marine zählt 29 Schiffe mit circa 600 Kanonen; unter den Schiffen befinden sich 8 Kriegsdampfer mit 1690 Pferdekräfte.

### /Schweiz.

Der Bundesrat hat die Stelle eines eidg. Ober-Instruktors der Infanterie provisorisch dem Herrn eidg. Obersten Gehret übertragen; die definitive Besetzung

fällt der Bundesversammlung zu. Unsere Infanterie darf sich zu dieser Wahl Glück wünschen.

Neber die Schießversuche mit den Prälaz-Virnand'schen umgeänderten Infanteriegewehre (welche vom 14.—18. April stattfanden), werden wir unsren Kämmern nahere Mittheilungen machen, sobald der offizielle Rapport der obersten eidg. Militärbehörde eingegeben sein wird.

**Zürich.** Am 19. April war hier der Kavallerieverein der östlichen Schweiz versammelt; es waren acht Kantone ziemlich zahlreich vertreten. Den Hauptgegenstand bildete ein Referat des eidg. Obersten Ott über den jetzigen Bestand der Kavallerie und die Mittel zu deren Rekrutierung in den betreffenden Kantonen. Dieser Gegenstand wurde an eine Kommission von 5 Mitgliedern gewiesen mit dem Auftrage, die Verhältnisse auch in den übrigen Kavallerie stellenden Kantonen genauer kennen zu lernen; zu diesem Ende mit Bern und dem Kavallerieverein der Westschweiz in Verbindung zu treten, und allfällig nötig werdende Schritte gegenüber den Behörden im Namen des Vereins vorzunehmen. Die Verhandlungen dauerten von 10½ — 1½ Uhr und waren sehr belehrend, sie zeugten davon, daß der wahre Reitergeist auch bei uns noch frisch lebt und nur der Gelegenheit bedarf, um auch vor Laien zu zeigen, daß dieser Geist angeboren sein muß, wenn von seinen Thaten das Vaterland Nutzen erwarten will. — So schreibt ein Theilnehmer der „Eidg. Stg.“

Freuen sollte es uns, wenn auch wir direkte Mittheilungen über die Thätigkeit des neu aufblühenden Vereins erhalten.

**Solothurn.** Die kantonale Militärgesellschaft hatte sich am Ostermontag in Balsthal versammelt; anwesend waren 37 Offiziere; der Besuch ließ daher zu wünschen übrig; nach dem „Landboten“ wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Der Vorschlag des Komites zu neuen Statuten wird mit Ausnahme der Eintrittsgebühr, welche von 2 Fr. 1 Fr. 50 Cent. herabgesetzt wurde, genehmigt.
- 2) Mit den Anträgen des in Marau stattgehabten Vereins eidg. Stabsoffiziere ist die Gesellschaft im Allgemeinen einverstanden, beantragt aber folgende Zusätze und Abänderungen:

- a. Daß die Dauer der Dienstpflicht der Infanterie, Schützen, Artillerie und Genie nicht auf das 40. Jahr herabgesetzt werden soll.
- b. Es seien nicht Truppen von verschiedenen Sprachen und von einander weit entfernten Kantonen in Brigaden einzutheilen.
- c. Die Zahl der Mannschaft einer Infanteriekompanie soll mindestens auf 130 erhöht werden.
- d. Für die Frater Einführung eines zweckentsprechenden Seitengewehrs.
- e. Der Uniformfrack sei bei allen Waffen abzuschaffen und durch den Waffenrock zu ersetzen.
- f. Mit dem Antrag 29, welcher für die Offiziere des Stabs und die Aerzte eine andere Kopfbedeckung will, ist die Gesellschaft nicht einverstanden.
- g. Die Käppi der Truppen seien nicht auf Kosten der Solidität leichter anzufertigen.
- h. Die Späuletten sind nur dann abzuschaffen, wenn